

Presse.

Gemeinde Fußbach

Umsetzung der Empfehlungen des
Prüfberichts 2021

Presseausendung am 8. August 2024

Landes-Rechnungshof überprüfte Umsetzung der Empfehlungen in der Gemeinde Fußach

Im Jahr 2021 präsentierte der Landes-Rechnungshof den Prüfbericht über die Gemeinde Fußach. Er brachte langjährige Missstände, grundlegende Defizite und Gesetzesverstöße ans Licht. Die Gemeinde wurde aufgefordert, ihre Verwaltung neu zu strukturieren, Kontrollmechanismen zu implementieren und Maßnahmen zur Risikoreduktion zu ergreifen. Der Landes-Rechnungshof hat nun überprüft, inwieweit die Gemeinde die notwendigen Schritte unternommen hat. Direktorin Brigitte Eggler-Bargehr informiert: „Die Gemeinde Fußach hat eine herausfordernde Zeit hinter sich. Sie hat viele Versäumnisse aufgearbeitet, einige Maßnahmen stehen noch aus.“

Der Landes-Rechnungshof sprach in seinem ursprünglichen Prüfbericht insgesamt 46 Empfehlungen aus. Grundlegende Prinzipien einer nachvollziehbaren, rechtskonformen Verwaltung wurden in Fußach missachtet, Aufsichts- und Kontrollpflichten auf mehreren Ebenen nicht genügend wahrgenommen. Ein Vier-Augen-Prinzip bzw. andere Prüfmechanismen waren nicht vorhanden oder wurden sogar bewusst umgangen. Der Handlungsbedarf für Aufarbeitung und Neuaufstellung war groß. Die vorgeschlagenen Maßnahmen des Landes-Rechnungshofs verlangten grundlegende Veränderungen bei Organisation und Abläufen der Gemeindeverwaltung. Dies und die Vielzahl der Empfehlungen stellte Fußach bei der Umsetzung vor große Herausforderungen. Die personelle Situation mit wechselnden Akteuren kam erschwerend hinzu. Mitte 2024 analysierte der Landes-Rechnungshof den Umsetzungsstand.

Internes Kontrollsystem und Personalwesen verbessert

Die Evaluierung ergab, dass die Gemeinde Fußach 27 Empfehlungen umgesetzt hat, 11 sind zum Teil umgesetzt oder befinden sich in Bearbeitung. Von den Vorschlägen wurden 8 nicht umgesetzt, eine davon ist auf Grund geänderter Rahmenbedingungen nicht mehr relevant. Direktorin Egger-Bargehr begrüßt den höheren Umsetzungsgrad im Vergleich zu anderen Gemeinden. „Die aktuelle Überprüfung zeigt, dass Fußach vor allem in den besonders kritischen Bereichen den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs weitgehend nachgekommen ist.“ Im Finanzbereich wurden die Kernprozesse angepasst und standardisiert, ein Vier-Augen-Prinzip ist implementiert. „Damit schuf die Gemeinde sowohl organisatorisch als auch technisch die Grundlagen, um die Sicherheit finanzieller Abläufe zu erhöhen und Risiken zu minimieren“, erläutert Egger-Bargehr. Auch im Personalwesen setzte Fußach fast alle Empfehlungen um. Die Bedeutsamkeit der Maßnahmen zeigt sich auch in den erstinstanzlichen Schuldsprüchen wegen Missbrauchs der Amtsgewalt und Untreue. Der ehemalige Bürgermeister hatte selbst im Jahr 2020 eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft wegen Auffälligkeiten in der Gehaltsverrechnung eingebracht. Über weitere rechtliche Schritte, z.B. hinsichtlich Schadenersatz, hat die Gemeindevertretung zu entscheiden, auch im Zusammenhang mit den Veranlagungsgeschäften.

Weiterhin Handlungsbedarf

Die Überprüfung verdeutlichte aber auch, dass gerade in der Gemeindeverwaltung noch Vorschläge offen sind. So sollten schriftliche Regelungen für den Dienstbetrieb erweitert werden. Verbesserungsbedarf besteht weiters z.B. bei Beschlussfassungen und bei Berichten des Prüfungsausschusses. Von der Gemeindevertretung fordert der Landes-Rechnungshof nach wie vor, sich regelmäßig mit den immer noch erheblichen Fremdwährungs- und Zinsrisiken bei Krediten auseinanderzusetzen. Zudem sollte die vorhandene mittelfristige Finanzplanung als Steuerungsinstrument für finanzielle Entscheidungen genutzt werden. Mit der Prüfung 2021 deckte der Landes-Rechnungshof auch fragwürdige Geschäfte im Zusammenhang mit dem größten Einzelverlust aus Veranlagungen auf. „Durch unsere Hinweise flossen bislang € 1,57 Mio. an die Gemeinde zurück“, stellt die Direktorin fest.

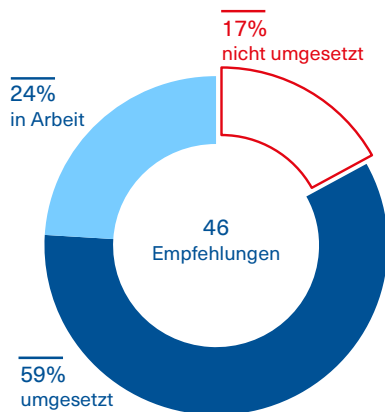
Factbox.



Den Prüfbericht finden Sie unter:
www.lrh-v.at/was-wir-bewegen/pruefberichte

Umsetzungsstand der Empfehlungen des Prüfberichts über die Gemeinde Fußach

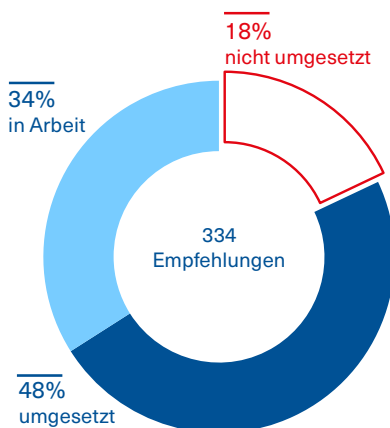
Stand Juli 2024



Quelle: Landes-Rechnungshof

Umsetzungsstand aller evaluierten Prüfberichte im Bereich der Gemeinden

Stand Juli 2024



Quelle: Landes-Rechnungshof

Für Rückfragen
Dr. Brigitte Eggler-Bargehr
Landes-Rechnungshof Vorarlberg
+43 5574 / 53069-30100
+43 664 / 88986837
brigitte.eggler-bargehr@lrh-v.at
www.lrh-v.at